

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2010/00995

Datum: 16.08.2010

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2010	öffentlich	Vorberatung
Rat	29.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 45 S 6 "Grabenstraße/Klosterstraße", 3. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Da zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 S 6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung und der Begründung des Bebauungsplanes vom 27.11.2008 im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 27.05.2010 keine Anregungen und Hinweise vorgebracht wurden, wird der Vermerk vom 28.05.2010 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 45 S 6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung in der Zeit vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlagen 2 und 2.1

3. Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung, **Anlage 5**, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli

2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung, **Anlage 3**, wird ebenfalls beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes, **Anlage 5**, wird auf die beigefügte Begründung (Stand: September 2010), **Anlage 3**, sowie den ergänzenden Übersichtsplan, **Anlage 4**, verwiesen.

Meckenheim, den 16.08.2010

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Aktenvermerk vom 28.05.2010
Anlage 2 Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange einschl. der Schreiben
Anlage 2.1 Abwägungstabelle Öffentlichkeit einschl. des Schreibens
Anlage 3 Begründung
Anlage 4 Übersichtsplan
Anlage 5 BPlan Satzungsexemplar

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen